



STADT MARKTOBERDORF

Landkreis Ostallgäu

Wasserrecht Kläranlage Marktoberdorf

Allgemeine UVP-Vorprüfung

zur Planfassung vom 28.03.2025

Projekt-Nr.: 1142.066

Auftraggeber:

Stadt Marktoberdorf

Richard-Wengenmeier-Platz 1

87616 Marktoberdorf

Telefon: 08342 4008-0

Fax: 08342 4008-65

E-Mail: info@marktoberdorf.de

Entwurfsverfasser:

WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH

Hohenwarter Str. 124

85276 Pfaffenhofen/ Ilm

Telefon: 08441 5046-0

Fax: 08441 490204

E-Mail: info@wipflerplan.de

Bearbeitung:

Bernadette Ringler, B. Eng. Umweltsicherung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Vorhabensbeschreibung	3
2	Feststellung der UVP-Pflicht	3
3	Allgemeine UVP-Vorprüfung nach § 7 UVPG	4
4	Quellenverzeichnis	18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Auszug aus der Anlage 1 „Liste UVP-pflichtige Vorhaben“	3
Tab. 2:	Allgemeine UVP-Vorprüfung nach § 7 UVPG	4

1 Einleitung und Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Marktoberdorf beantragt die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Marktoberdorf in die Wertach. Die Kläranlage Marktoberdorf befindet sich in der Schwabenstraße 103, 87616 Marktoberdorf, auf dem Grundstück mit der Flurnummer 2590, Gemarkung Marktoberdorf. Die Einleitungsstelle in die Wertach liegt auf den Grundstücken der Flurnummern 118/5 und 161, Gemarkung Ebenhofen der Gemeinde Biessenhofen. Die Kläranlage weist eine Ausbaugröße von 57.500 EW₆₀ (entspricht 3.450 kg biochemischen Sauerstoffbedarf in fünf Tagen (roh)) auf und ist der Größenklasse 4 zugeordnet. Die Kläranlage Marktoberdorf ist eine Bestandsanlage, im Rahmen des Vorhabens sind keine baulichen Maßnahmen oder Flächenversiegelungen vorgesehen.

2 Feststellung der UVP-Pflicht

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fallen Vorhaben mit bestimmten Kriterien unter den Anwendungsbereich des Gesetzes. Das Vorhaben ist nach Anlage 1 „Liste UVP-pflichtige Vorhaben“ einzustufen.

Tab. 1: Auszug aus der Anlage 1 „Liste UVP-pflichtige Vorhaben“

Nr.	Vorhaben	Spalte 1	Spalte 2
13.	Wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers		
13.1	Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage, die ausgelegt ist für		
13.1.2	organisch belastetes Abwasser von 600 kg/d bis weniger als 9 000 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen (roh) oder anorganisch belastetes Abwasser von 900 m ³ bis weniger als 4 500 m ³ Abwasser in zwei Stunden (ausgenommen Kühlwasser)		A

Nr.	Nummer des Vorhabens
Vorhaben	Art des Vorhabens mit ggf. Größen- oder Leistungswerten nach § 6 Satz 2 sowie Prüfwerten für Größe oder Leistung nach § 7 Abs. 5 Satz 3
x in Spalte 1	Vorhaben ist UVP-pflichtig
A in Spalte 2	allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls: siehe § 7 Abs. 1 Satz 1
S in Spalte 2	standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls: siehe § 7 Abs. 1 Satz 2

Nach § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1, Nr. 13.1.2 zum UVPG ist für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

3 Allgemeine UVP-Vorprüfung nach § 7 UVPG

Nachfolgend wird die allgemeine Vorprüfung nach § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.1.2 zum UVPG durchgeführt.

Die Prüfung umfasst alle umweltrelevanten Schutzgüter. Da das Gesetz in § 7 Abs. 1 UVPG in dieser Prüfstufe lediglich eine „überschlägige“, d.h. summarische Prüfung vorschreibt, sind keine detaillierten Untersuchungen und aufwendigen Gutachten erforderlich. Es geht vielmehr um eine grobe fachliche Einschätzung auf der Basis von allgemeinen Erfahrungswerten oder Modellrechnungen für das Vorliegen erheblicher Umweltauswirkungen. Nach § 3 UVPG reicht es dabei nicht aus, dass die Umweltauswirkungen „nachteilig“ für die Schutzgüter sind. Vielmehr müssen sie zur Auslösung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung „erheblich“ sein.

Tab. 2: Allgemeine UVP-Vorprüfung nach § 7 UVPG

1. Beschreibung des Vorhabens (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 UVPG) mit Angaben zum Standort, zur Art, zum Umfang und zur Ausgestaltung, zur Größe und zu anderen wesentlichen Merkmalen des Vorhabens				
Nr.	Kriterien	Art / Umfang		
		ja	nein	
1.1	Merkmale des Vorhabens			
	<input type="checkbox"/> Neubauvorhaben <input checked="" type="checkbox"/> Änderung o. Erweiterung			Erneuerung des Wasserrechts der bestehenden Kläranlage in Marktoberdorf
	Lage des Vorhabengebiets			Kläranlage: Schwabenstraße 103, Fl.Nr. 2590, Gmkg. Marktoberdorf, Stadt Marktoberdorf Einleitstelle: Fl.Nrn. 118/5 und 161, Gmkg. Ebenhofen, Gde. Biessenhofen
1.2	Größe und Ausgestaltung des Vorhabens			Die Kläranlage Marktoberdorf ist eine bestehende mechanische, biologische Kläranlage mit chemischer Phosphorelimination und anaerober Schlammstabilisierung. Die Ausbaugröße der Kläranlage ist auf 3.450 kg BSB5 / d (roh) festgelegt. Die Grenzwerte für die Konzentrationen im Ablauf der

				<p>Kläranlage sowie die zulässigen Abwassermengen werden aus dem bestehenden Bescheid weiterhin übernommen.</p> <p>Es sind keine baulichen Maßnahmen oder Flächenversiegelungen vorgesehen.</p>
1.3	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten (Nr. 1.2 der Anlage 3 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Es ist zeitgleich kein Vorhaben zum Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage und Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Kläranlage bekannt.</p> <p>Auf dem Gelände der Kläranlage Marktoberdorf befindet sich ein Regenüberlaufbecken, welches ebenfalls über den Kanal abfließt, in dem das gereinigte Abwasser in die Wertach geleitet wird. Das Becken bleibt im Bestand erhalten, die Einleitmengen ändern sich nicht.</p>
1.4	Nutzung natürlicher Ressourcen (Wasser, Boden, Natur und Landschaft, Fläche etc.) (Nr. 1.3 der Anlage 3 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Im Rahmen des Vorhabens findet keine erneute Flächeninanspruchnahme im Sinne einer Versiegelung etc. statt.</p> <p>Dauerhafte Wasserhaltung oder Wassernutzung wird nicht betrieben.</p>
	Visuelle Änderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Veränderungen des Grundwassers	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.5	Erzeugung von Abfällen (Nr. 1.4 der Anlage 3 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.6	Umweltverschmutzung und Belästigungen (Nr. 1.5 der Anlage 3 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Bei ordnungsgemäßem Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage sind keine Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Menschen bekannt.</p> <p>Es werden die bestehenden Anforderungen an die Ablaufkon-</p>

				zentrationen der Kläranlage beibehalten. Es werden keine zusätzlichen Stoffe emittiert.
1.7	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophe (Nr. 1.6 der Anlage 3 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schadstoffeinträge in Boden und Wasser durch den Betrieb der Kläranlage sowie durch Unfälle sind nicht gänzlich auszuschließen. Auf dem Gelände der Kläranlage werden wassergefährdende Stoffe nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen gelagert. Es finden keine Betankungsvorgänge auf der Fläche statt.
1.8	Risiken für die menschliche Gesundheit (Nr. 1.7 der Anlage 3 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei ordnungsgemäßem Betrieb der Anlage sind keine Risiken für die menschliche Gesundheit erkennbar.
1.9	Variantenvergleich (§ 16 Abs. 1 Nr. 6 UVPG)			Es werden keine Änderungen an der bestehenden Anlage vorgenommen. Ein Variantenvergleich wurde nicht vorgenommen.
1.10	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung			Bei Nichtdurchführung des Vorhabens findet voraussichtlich keine Weiterentwicklung der Umwelt im Sinne einer Veränderung der jetzigen Nutzung der Fläche statt.
1.11	Vorbelastungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Abwasserbehandlungsanlage besteht bereits seit 1974 und leitet gereinigtes Abwasser in die Wertach ein.
<p>2. Allgemeine Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)</p> <p>Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen.</p>				

2.1	Nutzungskriterien Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nr. 2.1 der Anlage 3 zum UVPG)			Bei der Fläche handelt es sich um das Betriebsgelände der Kläranlage Marktoberdorf. Östlich grenzt der städtische Bauhof Marktoberdorf an, westlich verläuft ein Gewässer 3. Ordnung mit uferbegleitender Vegetation. Ansonsten befinden sich umliegend landwirtschaftlich genutzte Flächen.
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalplan oder in der Flächennutzungsplanung zu den Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z.B. Vorranggebiete für Landwirtschaft und Erholung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Einleitstelle liegt im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 11 "Wertachtal und Wertachschlucht", Lkr. Ostallgäu u. Oberallgäu.
2.1.2	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.3	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung / den Fremdenverkehr?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.4	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.5	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.6	Kultur- oder sonstige Sachgüter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auf der Fläche zwischen der Kläranlage und der Wertach befindet sich ein Bodendenkmal (Burgstall des hohen und späten Mittelalters, Aktennummer D-7-8129-0111). Dieses liegt außerhalb der Kanaltrasse von der Kläranlage zur Wertach und wird

				somit nicht beeinträchtigt. Landwirtschaftliche Flächen werden nicht in Anspruch genommen.
2.1.7	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2	<p>Qualitätskriterien</p> <p>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds</p> <p>(Nr. 2.2 der Anlage 3 UVPG)</p> <p>Können Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen?</p>			<p>Im Vorhabensbereich sind überwiegend geringe Qualitäten der Schutzgüter vorhanden. Durch den bereits bestehenden Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage sind die Schutzgüter vorbelastet. Die Kläranlage wird weiterhin in ihrem Bestand betrieben. Es finden keine baulichen Änderungen statt, dementsprechend werden Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht über das bisher gegebene Maß hinaus beeinträchtigt.</p> <p>Die Fläche ist für das Bioklima, das Landschaftsbild und die Naherholung ohne besondere Bedeutung.</p>
2.2.1	Böden mit besonderer Funktion für den Naturhaushalt (z.B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur- / naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäß der Übersichtsmoorbodenkarte (Maßstab 1:25.000) ¹ befindet sich auf Teilbereichen des Kläranlagengeländes vorherrschend Anmoorgley und Moorgley, gering verbreitet Gley über Niedermoor, humusreicher Gley und Nassgley, teilweise degradiert.
2.2.2	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das gereinigte Abwasser wird in die nördlich der Kläranlage gelegene Wertach (Gewässer I. Ordnung) eingeleitet.
2.2.3	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Einleitstelle liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ100) sowie in den Hochwassergefahrenflächen HQhäufig, HQ100 und HQextrem

¹ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Übersichtsmoorbodenkarte 1:25.000, unter www.umweltatlas.bayern.de [Stand: 13.02.2025]

				<p>der Wertach. Das Kläranlagen-gelände liegt allerdings außerhalb dieser Gebiete.</p> <p>Große Teile des Vorhabengebiets liegen im wassersensiblen Bereich. Diese Standorte werden vom Wasser beeinflusst. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden u.a. durch zeitweise hoch anstehendes Grundwasser.</p>
2.2.4	Bedeutsames Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Vorhaben befindet sich im festgesetzten Trinkwasserschutzgebiet. Gemäß der digitalen hydrogeologischen Karte (dHK100) liegt ein lokal bis überregional bedeutender Poren-Grundwasserleiter vor.
2.2.5	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.6	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.7	<p>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden - Unzerschnittene verkehrssame Räume - Important Bird Areas - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach „Ramsar Konvention“ - Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z.B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm) 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundflächen - Ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen - sonstige 			
2.3	<p>Schutzkriterien</p> <p>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Nr. 2.3 der Anlage 3 UVPG)</p> <p>Sind durch das Vorhaben Gebiete mit rechtswirksamen Schutzgebietskategorien betroffen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich ist.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Einleitstelle des gereinigten Abwassers in die Wertach liegt im Trinkwasserschutzgebiet, im festgesetzten Überschwemmungsgebiet sowie in den Hochwassergefahrenflächen HQhäufig, HQ100 und HQextrem der Wertach. (s. 2.3.8)</p> <p>Hier befinden sich auch gesetzlich geschützte Biotope (s. 2.3.7).</p>
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nr. 8 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Bereich der Einleitstelle befindet sich das amtlich kartierte Biotop „Gehölzsäume an der Wertach bei Ebenhofen“ (8129-0113-012, Ersterhebung 1991) mit den Biotoptypen Gewässer-Begleitgehölze, linear (92 %, potentiell nach § 30 BNatSchG geschützt), Hecken, naturnah (3 %), Magere Altgrasbestände und Grünlandbrach (3 %) sowie Verlandungsröhricht (2 %, nach §30 BNatSchG geschützt).</p> <p>Entlang des Gewässers westlich der Kläranlage befindet sich das Biotop „Gewässerbegleitender Saum am Schmölbach NW Kläranlage Marktoberdorf“ (8229-0032, Ersterhebung 1996) mit den Biotoptypen Gewässer-Begleitgehölze, linear (85 %, potentiell nach § 30 BNatSchG geschützt), Vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern (14 %) sowie Verlandungsvegetation an nicht geschützten Stillgewässern (1 %, potentiell nach § 30 BNatSchG geschützt).</p>
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Einleitstelle in die Wertach befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet (Gebietsname Kaufbeuren, Gebietskennzahl 2210812900086) sowie in den Hochwassergefahrenflächen HQhäufig, HQ100 und HQextrem sowie dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Wertach.</p> <p>Die Kläranlage selbst liegt außerhalb dieser Gebiete.</p>

2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Stadt Marktoberdorf ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern als Mittelzentrum gelistet.
2.3.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auf der Fläche zwischen der Kläranlage und der Wertach befindet sich ein Bodendenkmal (Burgstall des hohen und späten Mittelalters, Aktennummer D-7-8129-0111). Dieses liegt außerhalb der Kanaltrasse von der Kläranlage zur Wertach und wird somit nicht beeinträchtigt.
<p>2.4 Bewertung der Umweltauswirkungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 5 UVPG)</p> <p>Die geplanten Maßnahmen haben potentielle Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.</p> <p>Zu unterscheiden ist hierbei in bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen und Beeinträchtigungen. Baubedingte Beeinträchtigungen (z.B. Lärm und Bodenverdichtung durch Baumaschinen etc.) beginnen mit und dauern in der Bauphase zur Realisierung des geplanten Vorhabens an. Nach Bauende werden diese Wirkungen wiedereingestellt bzw. beseitigt.</p> <p>Anlagenbedingte Beeinträchtigungen (z.B. Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Überbauung etc.) sind dauerhafte Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch die Existenz des Vorhabens an sich.</p> <p>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen (z.B. Emissionen etc.) sind Wirkungen, die durch den Betrieb der Anlage entstehen und während der Betriebsdauer anhalten.</p>				
Nr.	Kriterien	Art / Umfang		

		Keine Projektwirkungen bekannt	Projektwirkungen bekannt	
2.4.1	Mensch und menschliche Gesundheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Im Bereich der Einleitstelle sowie angrenzend an die Kläranlage befinden sich biotopkartierte Flächen, die teilweise nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt oder potentiell geschützt sind. Nachdem keine baulichen Änderungen geplant sind, wird in die Biotope nicht eingegriffen. Im Bereich der Einleitung ist das direkt durch die Einleitung betroffene Gewässer nicht kartiert. Etwaige Einflüsse auf die Ufervegetation ändern sich zukünftig nicht, da die Einleitmenge konstant bleibt. Die kartierten Biotope sind zudem an die örtliche Gegebenheit an der Einleitung angepasst, da diese schon rund 17 Jahre bestand, bevor das Biotop kartiert wurde.</p> <p>Grundsätzlich stellt die Einleitung von gereinigtem Abwasser eine Beeinträchtigung des Fließgewässers als Lebensraum dar, da beispielsweise Nährstoffe, Schwermetalle, Medikamentenrückstände, Keime etc. in das Gewässer eingetragen werden können. Die Menge an gereinigtem Abwasser, die in die Wertach eingeleitet wird, wird</p>

				sich künftig allerdings nicht erhöhen. Daher ist mit keinen zusätzlichen Belastungen über das bisherige Maß hinaus oder einer Verschlechterung des Zustands des Gewässers zu rechnen.
2.4.3	Fläche und Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachdem die Abwasserbehandlungsanlage in ihrem Bestand weiter betrieben wird und keine baulichen Änderungen vorgesehen sind, sind keine Projektwirkung auf Fläche und Boden gegeben.
2.4.4	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Betrieb der Kläranlage wird weiterhin gereinigtes Abwasser in die Wertach eingeleitet. Die Einleitstelle befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet. Dieses wurde im Jahr 1989 und damit rund 15 Jahre nach Inbetriebnahme der Kläranlage festgesetzt. Außerdem befindet sich die Einleitstelle im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Hochwassergefahrenflächen der Wertach. Mögliche Beeinträchtigung sind über das bisher vorliegende Maß nicht zu erwarten.
2.4.5	Klima und Luft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4.6	Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4.7	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Projektgebiet sind keine Bau- und Bodendenkmäler bekannt. Landwirtschaftliche Flächen werden nicht in Anspruch genommen.
2.4.8	Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.5	Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichs-			Durch den fortlaufenden Betrieb der bestehenden Abwasserbehandlungsanlage kommt es zu

	maßnahmen sowie Ersatzmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 und 4 UVPG)			keiner Neuversiegelung von Flächen. Der Verbrauch an Ressourcen wird dadurch minimiert.				
<p>3. Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 5 UVPG)</p> <p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt 4 zu geben. Wenn in der Zeile für das Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.</p>								
Nr.	Schutzgüter	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen						
		Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere / Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch und menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Fläche und Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Klima und Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>4. Gesamteinschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens</p>								
Kriterien		Art / Umfang						

	ja	nein	
<p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht</p> <p>Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich, da aufgrund der Art und Dimension des Vorhabens sowie der Nutzung der Schutzgüter keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Erläuterungen:</p> <p>Der Betrieb der Kläranlage Marktoberdorf soll auf weitere 10 Jahre genehmigt werden. In diesem Zeitraum sind keine baulichen Änderungen geplant, die Menge an gereinigtem Abwasser zur Einleitung in die Wertach wird nicht erhöht. Mögliche Beeinträchtigungen insbesondere auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Wasser bleiben bestehen. Nachteilige Veränderungen hinsichtlich der Beeinträchtigungsintensität sind allerdings nicht zu erwarten, da der Betrieb konstant ohne Veränderungen fortgesetzt wird.</p>			

**5. Zusammenfassung
(§ 16 Abs. 1 Nr. 7 UVPG)**

Die Stadt Marktoberdorf beantragt die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Marktoberdorf in die Wertach. Da die Abwasserbehandlungsanlage für 600 kg/d bis weniger als 9 000 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen (roh) bzw. anorganisch belastetes Abwasser von 900 m³ bis weniger als 4 500 m³ Abwasser in zwei Stunden (ausgenommen Kühlwasser) ausgelegt ist, ist eine allgemeine UVP-Vorprüfung zu erstellen, die die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter „Mensch und menschliche Gesundheit“, „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, „Fläche und Boden“, „Wasser“, „Klima und Luft“, „Landschaft“ sowie „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ prüft.

Nachdem die Kläranlage schon seit rund 50 Jahren besteht und die aktuellen Mengen an gereinigtem Abwasser, die in die Wertach eingeleitet werden, nicht erhöht werden, ist von keiner erheblichen Verschlechterung der Situation für die Schutzgüter auszugehen. Im Rahmen des Vorhabens sind keine baulichen Maßnahmen oder Flächenversiegelungen vorgesehen.

Die Durchführung einer UVP ist im vorliegenden Fall demnach nicht erforderlich.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, den 26.03.2025



Geprüft von:

Birgit Buchinger,

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

4 Quellenverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Bayerischer Denkmal-Atlas
(Abfrage: 13.02.2025)

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg: UmweltAtlas, unter: www.umweltatlas.bayern.de (Abfragen: Februar 2025)

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Karla.Natur, unter: <https://portal.adamas.lfu.bayern.de/app/cadenza> (Abfragen: Februar 2025)

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat: BayernAtlas, unter: atlas.bayern.de (Abfragen: Februar 2025)

Planungsverband Region Allgäu, Regionalplan Allgäu (4. Änderung, Inkrafttreten:
01.05.2024)